

2128 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bericht des Kulturausschusses

über den Antrag 1116/A(E) der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Förderung von Musiktalenten

Die Abgeordneten Werner **Neubauer**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 5. Mai 2010 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Musik ist ein wesentlicher Bestandteil österreichischen Kulturschaffens – und damit auch Musikerziehung, bzw. die Förderung junger Talente in diesem Bereich. Jedoch ist nicht jedem begabten Nachwuchstalente die Möglichkeit gegeben, seiner Begabung entsprechend lernen zu können. Das kann zum einen daran liegen, dass nicht die nötigen finanziellen Mittel vorhanden sind, um sich die entsprechenden Musikinstrumente leisten zu können, das kann zum anderen aber auch daran liegen, dass die nötigen Schulgelder, bzw. Ausbildungsmittel nicht aufgebracht werden können.

Sozialen Hindernissen bei der musikalischen Ausbildung von Kindern, im speziellen hochbegabten Nachwuchstalente, entgegen zu wirken, muss also im Interesse der Kulturnation Österreich liegen und ist damit Aufgabe Bundesministeriums von Unterricht, Kunst und Kultur.

Die Möglichkeiten, solche Hindernisse zu beseitigen, oder zumindest zu minimieren, sind mannigfaltig. Konkrete Schritte allerdings wären, auf der einen Seite bedürftigen Nachwuchstalente gratis Musikinstrumente zur Verfügung zu stellen, auf der anderen Seite ihnen in Form von Stipendiaten im besten Fall Schulgelder für entsprechende Ausbildungsstätten (Internatskosten, etc.) zu finanzieren, zumindest aber die Anreise aus den Bundesländern zu Ausbildungsstätten in der Bundeshauptstadt zu fördern. Im Bewusstsein darüber, dass wir in Zeiten von knappen Budgetmitteln leben, sollen solche Maßnahmen sozial gerecht gestaffelt werden.“

Der Kulturausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 in Verhandlung genommen. Gemäß § 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates wurde Abgeordneter Stefan **Markowitz** den Verhandlungen mit beratender Stimme beigezogen. Berichterstatterin im Ausschuss war Abgeordnete Carmen **Gartelgruber**. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin die Abgeordneten Mag. Ruth **Becher**, Mag. Katharina **Cortolezis-Schlager**, Mag. Heidemarie **Unterreiner**, Stefan **Markowitz**, Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl** sowie die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Dr. Claudia **Schmied**.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag 1116/A(E) der Abgeordneten Werner **Neubauer**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag: F, dagegen: S,V,G**).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Claudia **Durchschlag** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Kulturausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2012 12 12

Claudia Durchschlag

Berichterstatterin

Sonja Ablinger

Obfrau